

Schulgeldordnung des Bildungszentrums St. Kilian

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch des Bildungszentrums St. Kilian zu entrichtende monatliche Schulgelder sind den nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	91,00 €	91,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Gemeinschaftsschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	91,00 €	91,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Gymnasium

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 80 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	171,00 €	80,00 €	91,00 €
2. Kind	80,00 €	80,00 €	0,00 €
3. Kind	80,00 €	80,00 €	0,00 €
4. Kind	80,00 €	80,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	80,00 €	80,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushalt Nettoeinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushalt Nettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushalt Nettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushalt Nettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushalt Nettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushalt Nettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Grundschule von der 1. bis 4. Klasse

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Betreuung pro Monat	Essen pro Monat und Wochentag
1. Kind	55,00 €	18,00 €
2. Kind	10,00 €	18,00 €
3. Kind	10,00 €	18,00 €
4. Kind	0,00 €	18,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	18,00 €

Gemeinschaftsschule / Gymnasium von der 5. bis 10. Klasse

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat	Essen pro Monat
1. Kind	55,00 €	54,00 €
2. Kind	10,00 €	54,00 €
3. Kind	10,00 €	54,00 €
4. Kind	0,00 €	54,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	54,00 €

Gymnasium ab der 11. Klasse

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Essen pro Monat und Wochentag
1. Kind	18,00 €
2. Kind	18,00 €
3. Kind	18,00 €
4. Kind	18,00 €
alle weiteren Kinder	18,00 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.